

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

28. Sitzung der Stadtvertretung am
17. Juli 2017



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung | 4 |
| Schulwegsicherung Grundschule Speicherstraße..... | 4 |
| 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung | 5 |
| Konzeption Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin | 5 |
| Verbesserung der Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Schwerin..... | 7 |
| Wohnraum schaffen – Konzept für Sozialen Wohnungsmarkt entwickeln | 7 |
| Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung..... | 8 |
| 3. Beschlüsse des Hauptausschusses | 9 |
| 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen | 12 |
| 5. Sonstige Informationen | 14 |

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Schulwegsicherung Grundschule Speicherstraße

Bevor im September die neue Grundschule in der Lagerstraße/ Speicherstraße ihren Betrieb aufnimmt, werden am Gehweg Lagerstraße Unterhaltungsmaßnahmen durch die SDS durchgeführt. Dazu sind im Haushalt regulär Haushaltsmittel eingeplant.

Durch den Fachdienst Verkehrsmanagement ist in enger Abstimmung mit der SDS ein Vorschlag ausgearbeitet worden, wie die Schulkinder sicher in einiger Entfernung zur Hauptstraße Güstrower Straße die Lagerstraße überqueren können.

Hierzu werden zusätzlich Bauteile aus Kunststoff-Recycling-Material als Verkehrsberuhigungselemente verwendet, die auf die Fahrbahn aufgedübelt werden.

Im Weiteren werden Maßnahmen zur Ordnung des gegenwärtigen ungeordneten und widerrechtlich angewendeten Gehwegparkens durch die Verkehrsbehörde angeordnet werden, um den neuen Gehweg besser vor dem Beparken zu schützen. In diesem Zusammenhang wird es auch auf der Fahrbahn farbliche Kennzeichnungen zur Verbesserung der Aufmerksamkeit geben (Piktogramme, Parkflächenmarkierung, Sperrflächen...) sowie eine Beschilderung „Achtung Kinder!“.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird sich der Arbeitskreis Schulwegsicherung von der Wirksamkeit der angeordneten Maßnahmen überzeugen und ggf. durch weitere gezielte Maßnahmen nachsteuern.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Konzeption Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin 19. StV vom 11.07.2016; TOP 12; DS: 00655/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- 1.) Die Stadtvertretung nimmt die „Konzeption Verkehrsberuhigung Hauptnetz Schwerin“ und die Stellungnahmen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, der Polizeiinspektion Schwerin und der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH zur Kenntnis.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Ergebnis der Gesamtbewertung von den vorgeschlagenen Maßnahmen Tempo 30 in den Straßen Ellerried, Friedrich-Engels-Straße, Grabenstraße, Reiferbahn und Schleifmühlenweg anzuordnen.
- 3.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die Schaltung der Lichtsignalanlagen für die geltenden Tempolimits anzupassen. Bestehende Nachtabschaltungen werden nochmals im Hinblick auf eine Verkürzung der Betriebszeiten, insbesondere auf 21 Uhr, überprüft.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Ergebnis der Gesamtbewertung des Konzeptes „Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin“ sollten folgenden Maßnahmen geprüft werden:

- Tempo 30
 - o im Schleifmühlenweg
 - o in der F.-Engels-Straße
 - o in der Reiferbahn
 - o in der Straße Ellerried und Grabenstraße
- Vereinheitlichung der bestehenden Nachtabschaltungen auf 21 Uhr

Tempo 30 im Schleifmühlenweg:

Die Maßnahme (Erweiterung der Tempo 30-Zone in Richtung J.-Stelling-Straße) wurde am 21.11.2016 umgesetzt.

Tempo 30 in der F.-Engels-Straße:

Die Maßnahme (Erweiterung der Tempo 30-Zone in Richtung K.-Marx-Allee) wird im Juli 2017 nach Herstellung der Pennyausfahrt umgesetzt.

Tempo 30 in der Reiferbahn:

Die Maßnahme (Einbindung Reiferbahn in die bestehende Tempo 30-Zone „Innenstadt“) wird im Zuge der anstehenden signaltechnischen Anpassungen und Markierungen in der Reiferbahn im Juli 2017 mit realisiert.

Anmerkung: Nachdem die Reiferbahn zunächst in die Tempo 30 Zone der Schweriner Innenstadt einbezogen war, wurde Ende 2009 die zulässige Höchstgeschwindigkeit wieder auf 50 km/h heraufgesetzt. Anlass der Überprüfung der Zulässigkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Reiferbahn waren Verfahrenseinstellungen durch das Amtsgericht im Zuge der Durchführung von Owi-Verfahren aufgrund von festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen. Die Verfahrenseinstellungen zielten dabei auf die mangelnde Erkennbarkeit der Tempo 30-Zonen Regelung in der Reiferbahn ab. Bei einer Überprüfung der verkehrlichen Situation wurde festgestellt, dass die Reiferbahn insbesondere für Ortsunkundige aufgrund der baulichen Gestaltung der Verkehrsanlage (breite Fahrspuren, Markierungen, Lichtsignalanlage) und der Verkehrsmengen nicht das Vorhandensein einer Tempo-30-Zone suggeriert. Auch finden keinerlei Fußgängerquerungen auf der Reiferbahn statt. Damit weicht die Reiferbahn vom üblichen Erscheinungsbild der übrigen Straßen der „Tempo 30-Zone Innenstadt“ in erheblichem Maße ab. Diese Unkenntnis wurde in den vielen Einlassungen zu den durchgeführten Owi-Verfahren immer wieder von den Verkehrssündern vorgetragen, nicht zuletzt da die großräumige Ausdehnung der „Tempo-30-Zone Innenstadt“ vereinzelt über 2 km beträgt. Dem ist das Gericht in seinen Entscheidungen gefolgt.

Dem soll dadurch Rechnung getragen, indem der Beginn der Tempo 30-Zone nunmehr mit dem Bereich der Wohnbebauung (Rückseite Schlossparkresidenz) verknüpft werden soll. Damit ist nur der Bereich unmittelbar an den

Parkhausein- und Ausfahrten nicht Bestandteil der Tempo-30-Zone. Hier sind Geschwindigkeiten über 30 km/h aber auch nicht zu erreichen.

Tempo 30 in der Straße Ellerried und Grabenstraße

Eine Ausweitung der bestehenden Tempo-30-Zone Eckdrift/Ellerried auch auf das Gewerbegebiet Sieben-Seen-Park (Ellerried, Grabenstraße) ist nicht möglich, da hier die Kriterien einer Tempo-30-Zone nicht erfüllt sind. Derzeit wird die Möglichkeit einer linearen Geschwindigkeitsreduzierung (analog Neumühler Straße oder Lübecker Straße) geprüft. Aber auch hier müssen rechtliche Rahmenbedingungen erfüllt sein, die derzeit untersucht und bewertet werden. So erfolgen noch weitere Verkehrsmessungen sowie Untersuchungen im Bezug auf die Querungsbedingungen der Fußgänger und der vorhandenen Radverkehrsanlagen.

Vereinheitlichung der bestehenden Nachtabschaltungen auf 21 Uhr

Die Stadt Schwerin betreibt insgesamt 95 LSA (Lichtsignalanlagen), davon sind 29 im 24-Std.-Dauerbetrieb.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 37 StVO „sollten LSA i.d.R. auch nachts in Betrieb gehalten werden. Ist die Verkehrsbelastung nachts schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist.“

Eine grundlegende Untersuchung der Betriebszeiten aller Lichtsignalanlagen (LSA) in Schwerin fand in den Jahren 2010-2012 statt und erfolgte unter Anwendung der Ha LSA (Handmappe für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen an Bundes- und Landesstraßen des Landes M-V). Diese Vorschrift wurde zur einheitlichen Handhabung für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von LSA auf Bundes- und Landesstraßen in M-V eingeführt und berücksichtigt darüber hinaus das Erfordernis der Kosteneinsparung, unter Beibehaltung der Aspekte der Verkehrssicherheit.

Danach sollen LSA, die u.a. an Unfallschwerpunkten, an Knoten mit abbiegenden Vorfahrtsstraßen, an innerörtlichen Knoten mit zentraler Bedeutung oder an Knoten an denen bei abgeschalteter LSA mit höherem Unfallrisiko zu rechnen ist, errichtet wurden, durchgängig 24 Stunden täglich, betrieben werden.

Alle anderen LSA, vor allem LSA, die vorwiegend aufgrund der verkehrlichen Situation im Tagesverkehr, zur Schulwegsicherung, zur Sicherung der Fußgängerquerung am Knoten, zur Reduzierung von Staus, Wartezeiten oder anderen Behinderungen für die Leichtigkeit des Verkehrs errichtet wurden, sollen an Werktagen von 05.30 Uhr bis 21.30 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr betrieben werden.

Unter Berücksichtigung des Unfallgeschehens und der Belange der Verkehrssicherheit wurden nunmehr alle bestehenden Nachtabschaltungen nochmals insbesondere im Hinblick auf eine Verkürzung der Betriebszeiten (insb. von 21.30 Uhr auf 21.00 Uhr) überprüft.

Im Ergebnis sollen:

- an 18 KLSA (Knotenpunktlichtsignalanlagen) die Betriebszeiten verringert werden, so dass die Abschaltung dann bereits um 21 Uhr erfolgt;
- die Betriebszeiten an den FLSA (Fußgängerlichtsignalanlagen) vereinheitlicht werden. Das bedeutet, dass die Einschaltung der FLSA am Sa und So grundsätzlich um 7 Uhr und nicht um 6 Uhr beginnt;
- an 2 FLSA eine Verlängerung der Betriebszeit erfolgen (Gründe: 60 km/h Ludwigsluster Chaussee).

Die Anpassungen der Betriebszeiten werden im Juli 2017 vorgenommen.

Darüber hinaus werden 7 LSA vom Straßenbauamt betrieben. Eine Überprüfung der Betriebszeiten wird hier zeitnah in Abstimmung mit dem SBA erfolgen.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbesserung der Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Schwerin
25. StV vom 20.03.2017; TOP 19; DS: 00966/2017**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, unter Nutzung beispielsweise des Parkhauses im Stadthaus und von Freiflächen der Stadt bzw. der Deutschen Bahn die Bedingungen für das Abstellen von Fahrrädern am Schweriner Hauptbahnhof derart zu verbessern, dass die Kapazität der Abstellplätze deutlich erhöht wird, die Fahrräder vor Niederschlägen geschützt stehen und ein Kontingent an Fahrradschließboxen vorgehalten wird.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verbesserung der Bedingungen des Abstellens von Fahrrädern an allen weiteren Haltestellen der DB AG in der Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen.

In Ergänzung der Mitteilung zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.06.2017 und der Nachfrage während der Sitzung, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Am 08.05.2017 wurde ein erstes Gespräch mit dem Stationsmanagement der DB Station&Service AG über Kooperationsmöglichkeiten geführt. Die DB Station&Service AG zeigte darin Bereitschaft für eine Zusammenarbeit, u.a. in der Bereitstellung von Datengrundlagen und ggf. von verfügbaren Flächen.

Eine finanzielle Beteiligung zur Errichtung weiterer Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern konnte nicht in Aussicht gestellt werden.

**Antrag (ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini)
Wohnraum schaffen – Konzept für Sozialen Wohnungsmarkt entwickeln
25. StV vom 20.03.2017; TOP 24; DS: 00934/2017**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass bezahlbares Wohnen und Bauen in den kommenden Jahren auch in der Landeshauptstadt Schwerin ein wichtiges kommunales Handlungsfeld sein wird.

Sie beauftragt daher den Oberbürgermeister, ausgehend von den durch das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herausgegebenen Handlungsempfehlungen eine erste Grobanalyse zum Handlungsbedarf in den Bereichen

- Soziale Wohnraumförderung
- Aktive Liegenschaftspolitik
- Altersgerechter Umbau im Quartier
- Soziales und klimafreundliches Wohnen und Bauen

in Schwerin vorzulegen sowie bis 15.12.2017 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die bestehenden Herausforderungen in Zukunft in der Landeshauptstadt umgesetzt werden könnten. Es sollten auch die Akteure der lokalen Wohnungswirtschaft – u.a. in Form eines Workshops – eingebunden werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat den Oberbürgermeister beauftragt, eine Grobanalyse durchzuführen sowie in der zweiten Jahreshälfte einen Workshop mit der lokalen Wohnungswirtschaft durchzuführen. Die Ergebnisse sollen der Stadtvertretung bis zum 15.12.2017 vorgelegt werden.

Die Verwaltungsleitung führt zweimal jährlich Abstimmungsgespräche mit den lokalen Wohnungsunternehmen, die im Verband der norddeutschen Wohnungswirtschaft VNW organisiert sind, durch. Im jüngsten Gespräch am 11.5.2017, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungsgesellschaft Schwerin, der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft, der Wohnungsbaugenossenschaft Lankow und der Neuen Lübecker Norddeutsche Wohnungsgenossenschaft teilnahmen, wurde vereinbart, dass der Workshop im Frühherbst nach der Sommerpause stattfinden soll. Die Wohnungsgesellschaft Schwerin hat sich ferner gegenüber der Verwaltungsleitung bereit erklärt im gleichen Zeitraum ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung zu erarbeiten.

Antrag (CDU-Fraktion)
Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung
8. StV vom 04.04.2005; TOP 17.5; DS: 00524/2005

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

der Stadtvertretung umfassend über die Erfahrungen seit Einführung des beim Oberbürgermeister angesiedelten Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung zu berichten. Dabei ist ausführlich auf bestehende Schwerpunkte für Beschwerden und die diesbezügliche Entwicklung seit 2002 einzugehen. In diesem Zusammenhang möge dargelegt werden, ob die Einführung eines Qualitätsmanagement nach ISO 9001 eine geeignete Maßnahme zur Qualitätssicherung der Verwaltungsarbeit und Erhöhung von Bürgerfreundlichkeit darstellen könnte. Insbesondere sind Aussagen zu den Bearbeitungszeiten und zur Personalsituation darzustellen.

Der Bericht ist zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gebe ich ihnen unter der **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen den Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements zur Kenntnis.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 27. Sitzung der Stadtvertretung am 26. Juni 2017 und der 28. Sitzung der Stadtvertretung am 17. Juli 2017 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf eines unbebauten Grundstückes neben Möwenburgstraße 25 Vorlage: 00978/2017

Dem Verkauf eines etwa 1.590 m² großen Grundstückes bestehend aus dem 142 m² großen Flurstück 31/2, einer etwa 1.355 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 31/4 sowie einer etwa 93 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 32/4, alle Flur 19, Gemarkung Schwerin und belegen Möwenburgstraße wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Verkauf des 591 m² großen bebauten Grundstückes Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Flurstück 12/2 der Flur 74, Gemarkung Schwerin Vorlage: 00720/2016

1. Dem Verkauf des 591 m² großen bebauten Grundstückes Gerhart-Hauptmann-Str. 15 mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 12/2 der Flur 74, Gemarkung Schwerin für 96.000,-EUR wird zugestimmt.
Zusätzlich zum Kaufpreis bezahlen die Käufer die Nebenkosten des Vertrages und die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung.
2. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Verkauf des unbebauten Grundstückes Hamburger Allee 240 Vorlage: 01077/2017

Dem Verkauf des etwa 7.546 m² großen, unbebauten Grundstückes bestehend aus einer etwa 315 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 208/1, einer etwa 5.107 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 209/1, einer etwa 1.987 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 213/1 und einer etwa 137 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 504/1, alle Flur 3, Gemarkung Mueß und belegen Hamburger Allee 240, wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Weitere Beschlüsse:

Straßenbenennung B-Plan-Gebiet Nr. 05.90.01/3 "Neumühle – An den Wadehängen" Vorlage: 01072/2017

Für die Erschließungsstraße im B-Plan-Gebiet Nr. 05.90.01/3 „Neumühle – An den Wadehängen“, 1. Änderung wird die Bezeichnung „Habichtweg“ vorgeschlagen (siehe Kartenanlage).

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 100 "Krebsförden - Sondergebiet Grabenstraße / Ellerried" Aufstellungsbeschluss Vorlage: 01037/2017

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße / Ellerried“ einzuleiten.

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 79.12 "Alte Brauerei an der Knaudtstraße" Herstellung Planstraße A Vorlage: 01039/2017

1. Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 79.12 „Alte Brauerei an der Knaudtstraße“ Herstellung Planstraße A
2. Der unentgeltlichen Übernahme der im Vertragsgebiet belegenen, als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesenen Grundstücke, von der Alte Brauerei GmbH & Co KG durch die Stadt Schwerin wird zugestimmt.

Aufnahme eines Darlehens am 13.07.2017 in Höhe von 1.984.400 Euro. Vorlage: 01091/2017

Der Hauptausschuss beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.984.400 Euro am 13.07.2017 aus der Kreditgenehmigung des Haushaltsjahres 2016 bei dem Kreditgeber mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Besetzung der Stelle Leitung Büro der Stadtvertretung Vorlage: 01113/2017

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5, Nr.9, Buchstabe c) im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Umsetzung von Herrn Patrick Nemitz zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Stelle Leitung des Büros der Stadtvertretung (Wertigkeit nach A 13 g.D. BBO).

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 01116/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 8. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung (Stand: 21.06.2017).

**Dienstaufsichtsbeschwerde über den Oberbürgermeister
Vorlage: 01112/2017**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung weist die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier als unbegründet zurück.

Die Zurückweisung ist dem Beschwerdeführer durch ein Antwortschreiben des Herrn Stadtpräsidenten mitzuteilen.

**Übertragung der Führungsposition "Fachgruppenleitung Immissionsschutz und Umweltplanung" (36.3)
Vorlage: 01119/2017**

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Übertragung der Führungsposition „Leitung der Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung“ (36.3) ab dem 01.09.2017.

Gemäß § 31 Abs. 1 TVöD-VKA erfolgt die Übertragung der Führungsposition auf Probe zunächst in einem zwei Jahre befristeten Arbeitsverhältnis und soll im Falle der Bewährung dauerhaft übertragen werden.

**Einstellung einer Zahnärztin im Fachdienst Gesundheit (53.5)
Vorlage: 01123/2017**

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Einstellung einer Zahnärztin im Fachdienst Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von sechs Monaten und soll nach Vorliegen des genehmigten Haushaltes als unbefristetes Arbeitsverhältnis fortgeführt werden.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Information zum Antrag "Kostenloses Parken von Behindertenparkplatzberechtigten in der Tiefgarage des Stadthauses"

Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01007/2017

Der Oberbürgermeister informierte die Mitglieder des Hauptausschusses, dass im Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice am 20.06.2017 der Antrag durch das Mitglied des Behindertenbeirates, Frau Hoellger, zurückgezogen wurde.

Herr Dr. Badenschier sichert zu, dass die vorhandenen Behindertenparkplätze vor dem Stadthaus behindertengerecht (Absenkung des Bordsteins, Umsetzung der Fahnenmaste) hergerichtet werden.

Befahren von Schweriner Gewässern mit Jet-Skis

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01070/2017

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Entwicklungskonzept für Kaninchenwerder

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01097/2017

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Mueß mit der Bitte um Stellungnahme.

Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 01102/2017

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Befahrbarkeit der Karl-Kleinschmidt-Straße 12 bis 22 wiederherstellen

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01099/2017

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Krebsförden mit der Bitte um Stellungnahme.

Entfernung "Kunstkissen" Dreescher Markt
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 01064/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Kunstkissen“ auf dem Dreescher Markt schnellstmöglich entfernen zu lassen und die freiwerdenden Flächen möglichst mit Sitzmöglichkeiten und Grün gestalten zu lassen.
- 2.) Basierend darauf soll er der Stadtvertretung zeitnah einen Vorschlag vorlegen, wie mit den Kissen weiter verfahren werden soll bzw. wie und wann eine Umgestaltung der Fläche erfolgen kann.

Kein weiterer Verkauf von WGS Wohnungen an Intown
Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung Ralph Martini, Karsten Jagau (ASK)
Vorlage: 01054/2017

Durch die geänderte Beschlussfassung zum Antrag „Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden“ (DS: 01071/2017) hat der Antragsteller, Herr Jagau, den Antrag im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 06.07.2017 zurückgezogen.

Der Antrag ist somit erledigt.

5. Sonstige Informationen

keine

Anlage 1

Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin 2016

Stand: 11.07.2017



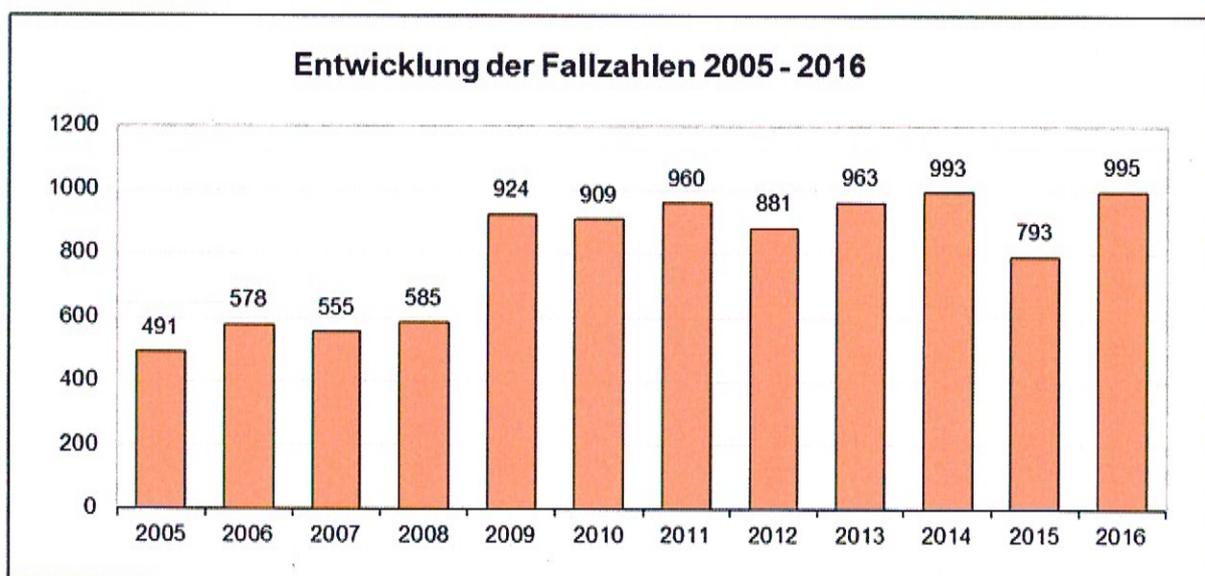
Bericht über die Arbeit des Ideen- und Beschwerdemanagements 2016

Zahlen und Statistik des Ideen- und Beschwerdemanagements

995 Vorgänge wurden im 12. Berichtsjahr durch das Ideen- und Beschwerdemanagement registriert. Nach einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen 2015 (793) wurde damit ein neuer Höchstwert erreicht. Durch die Einführung von www.klarschiff-sn.de wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, die Verwaltung über Sachverhalte zu informieren.

Die Einführung von Klarschiff hat nicht dazu geführt, dass sich die Fallzahlen des Ideen- und Beschwerdemanagements verringert haben. Jedoch stehen 69 Vorgänge im Zusammenhang mit dem Portal, z. B. durch Nachfragen zu Vorgängen und deren Beantwortung sowie Beschwerden.

In 9 von 12 Monaten wurden mehr Vorgänge als im Vergleichszeitraum 2015 erfasst. Insgesamt wurden fast 200 Fälle mehr registriert und bearbeitet.

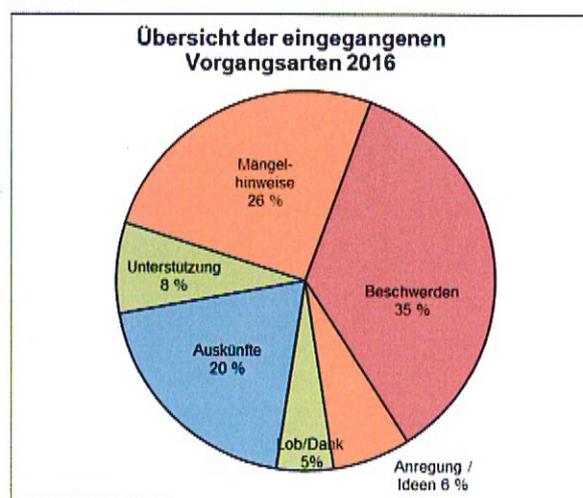


Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren sind vorrangig wieder Beschwerden der Grund für eine Kontaktaufnahme mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement. Wurden zur Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements noch 40 % der Vorgänge als Beschwerde registriert, so verringerte sich der Wert über die Jahre mit einigen Ausnahmen. Im Berichtsjahr 2016 waren Beschwerden die häufigste Vorgangsart (35 %). 20 Beschwerden wurden zum Winterdienst vorgetragen.

Die Meldung eines Mängelhinweises war der zweithäufigste Grund (26 %). Die Zahl der Mängelhinweise ist leicht rückläufig. Vermutlich ist dies mit der Einführung von Klarschiff zu begründen.

Auskünfte sind wie im Vorjahr der dritthäufigste Grund einer Meldung (20 %). Auch hier gab es eine leichte Abnahme. Vorsprachen mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung sind seit drei Jahren rückläufig und betragen nur noch 8 %.

Anregungen und Ideen wurden ebenfalls weniger vorgetragen. Vermutlich besteht auch hier ein Zusammenhang mit Klarschiff.

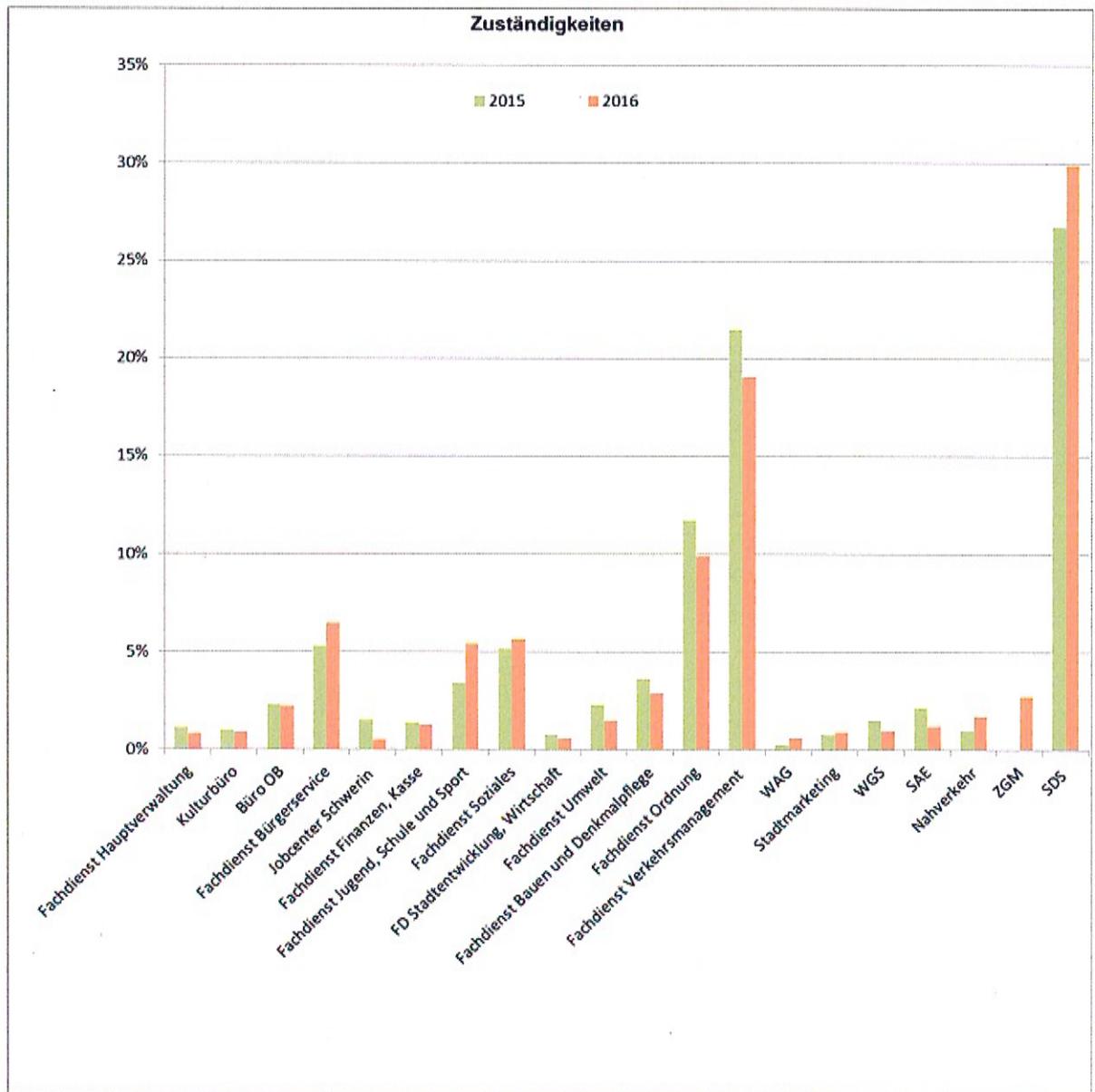
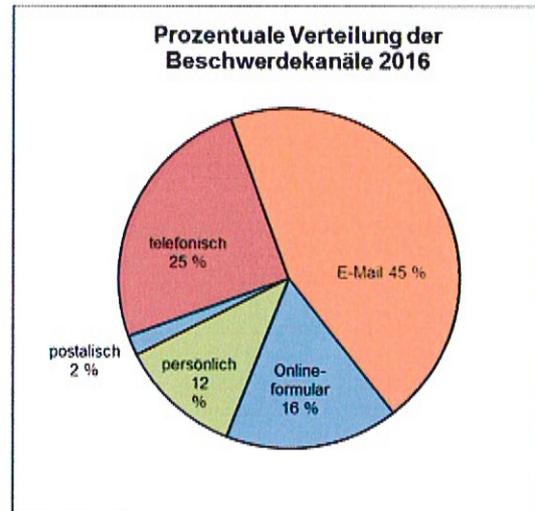


Eine leichte Erhöhung liegt bei Vorgängen vor, in denen Lob und Dank ausgesprochen werden. Da mehrere Vorgangsarten ausgewählt werden können, kommt es vor, dass nach einer Beantwortung eines Hinweises oder einer Beschwerde ein Dank ausgesprochen wird.

Bei den Beschwerdekkanälen gab es eine große Veränderung bezüglich der E-Mails. Im Vergleich zu den Vorjahren ist das Schreiben einer E-Mail so beliebt wie noch nie und beträgt aktuell 45 %.

Der Anteil telefonischer Meldungen ist auf 25 % gesunken. Ebenfalls rückläufig ist die Nutzung des Onlineformulars mit nur noch 16 % sowie persönliche Vorsprache 12 % und postalisch eingereichte Sachverhalte 2 %.

Am häufigsten erfolgen Meldungen beim Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) (30 %), gefolgt vom Fachdienst Verkehrsmanagement (19 %) und dem Fachdienst Ordnung (10 %).



Exemplarische Fälle des Ideen- und Beschwerdemanagements:

a.) Auch sogenannte „Kleinigkeiten“ werden ernstzunehmend geprüft und beantwortet. So auch der Hinweis einer Bürgerin über eine fehlerhafte Verlinkung. Auf die Antwort reagierte die Bürgerin wie folgt:

„Schwerin hat gerade einen großen Pluspunkt erhalten - wie ich in der Vergangenheit häufiger mal feststellen musste, ist die Bearbeitung solcher Hinweise - und erst recht eine Rückmeldung dazu - keine Selbstverständlichkeit.“

b.) Im Oktober 2016 bemängelte eine Anwohnerin, dass an der Hafensperrmauer die neuen Sitzbänke als Skateboardrampe genutzt werden. Neben der Abnutzung der Bänke sei auch eine Lärmbelästigung vorhanden.

Der Sachverhalt wurde durch die SDS überprüft. Im Ergebnis wurde veranlasst, dass auf den Sitzbänken sogenannte „Stopper“ angebracht worden sind.

c.) Beschwerden über die Erreichbarkeit der Verwaltung müssen immer genau überprüft werden. In einem Fall beschwerte sich jemand, dass das Jugendamt unter der bei der Suchmaschine „Google“ angezeigten Telefonnummer nicht erreichbar wäre. Die Überprüfung ergab, dass die Telefonnummer veraltet war. Es wird immer empfohlen, nur Angaben der städtischen Website zu nutzen. Die Internetnutzer gehen davon aus, dass die Daten, die in der Kurzansicht der Suchmaschinen angezeigt werden, von der Stadtverwaltung gepflegt werden. Hierbei handelt es sich um einen Irrtum.

Über die SIS wurde dennoch erreicht, dass das Suchergebnis korrigiert wurde.

d.) Ein Anwohner der Wismarschen Str. 249 beschwerte sich darüber, dass die Deutsche Post auf ihrer Internetseite fälschlicherweise die Postleitzahl 19053 benennen würde. Richtig adressierte Briefe mit der Postleitzahl 19055 würden ihm nicht zugestellt werden.

Die Wismarsche Str. liegt in zwei Postleitzahlenbereichen – 19053 und 19055.

Für die Anschrift Wismarsche Straße 249 ist die amtlich zu verwendende Postleitzahl 19055. 2012 wurden die Postleitzahlen in diesem Bereich korrigiert. Seitens der Verwaltung wurde im Zusammenhang mit der Änderung der amtlich zu verwendenden Postleitzahlen auch die Deutsche Post informiert. Diese hatte zugesichert, die Daten in das von der deutschen Post verwendete Postleitzahlenverzeichnis einzupflegen.

Aufgrund der Beschwerde hat die Verwaltung nochmals Kontakt mit der Deutschen Post aufgenommen. Eine Änderung erfolgte nun.

e.) Eine Vielzahl sogenannter „Schmuddelecken“ werden jährlich gemeldet. Eine möglichst konkrete Lagebeschreibung durch die Bürger ist dabei unerlässlich, um die Ablagerungen vor Ort aufzufinden.

Ohne detaillierte Angaben sind in einigen Fällen mehrere Begehungen und Rücksprachen mit dem Bürger notwendig. So in einem Fall, als der Bürger informiert wurde, dass der beschriebene Sachverhalt nicht auffindbar sei. Der Bürger lehnte einen Vor-Ort-Termin ab. Deshalb wurde vor Ort nun auch die nähere



Umgebung abgesucht. Nach langer Suche konnte die „Schmuddelecke“ entdeckt werden. Der Bereich liegt auf drei Flurstücken unterschiedlicher Eigentümer. Die Eigentümer wurden über den Missstand informiert und aufgefordert, die Glasflaschen und den Müll zu beseitigen.

f.) Bürgerinnen und Bürger werden gerade bei Mängelhinweisen gebeten, das Portal www.klarschiff-sn.de zu nutzen.

Die Bürger sollen auf einer Karte den Standort des Mangels markieren. Man hat gehofft, so die Fälle schneller zu finden. Leider sind sich viele Bürger nicht bewusst, dass die Markierungen der Meldung von großer Bedeutung ist. So auch bei einer Beschwerde zur Straßenbeleuchtung.

Meistens wird der Fehler erst erkannt, wenn sich der Melder über die Antwort beschwert. Erst dann wird aufgeklärt, dass der Bürger einen anderen Standort (z. B. auf der anderen Seite der Straßenbahnschienen) meinte.

In anderen Fällen werden Meldungen an deutlich falschen Standorten markiert. Wenn im Beschreibungstext der Standort nicht beschrieben wird, kann die Meldung nicht bearbeitet werden. In der Antwort der Verwaltung wird dann Bezug auf dieses Problem genommen.

Beschwerdeführern wird der Umgang mit dem Portal erläutert.

g.) Die Grünlagenpflege wird oft kritisiert, insbesondere im Mai/Juni. Viele Bürger haben kein Verständnis, dass auch aus finanziellen Gründen die Grünflächen nicht so oft gemäht werden können, wie es auf privaten Grundstücken üblich ist. Zum Teil müssen Flächen auch gesperrt werden, um die Grünfläche entsprechend pflegen zu können. Alle Hinweise werden dennoch geprüft und wenn berechtigt auch ein Sonderauftrag zur Reinigung ausgelöst.



h.) Ein Gast eines Konzertes auf der Freilichtbühne beschwerte sich über Klarschiff darüber, dass die Toiletten am Jägerweg/Bertha-Klingberg-Platz während des Konzertes verschlossen waren. Geantwortet wurde, dass für Konzertbesucher auf der Freilichtbühne Toiletten zur Verfügung gestellt werden. Wenn weiterer Bedarf besteht, wird auch die Toilettenanlage am Jägerweg geöffnet, jedoch nur, wenn der Veranstalter die Kosten trägt. Sicherlich mag die Antwort korrekt sein. Dennoch wurde veranlasst, die Öffnungszeiten der Toilette zu prüfen. Im Rahmen der bestehenden Verträge wurden nur Öffnungszeiten von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr abdeckt.

Unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten wurde festgelegt, dass die Öffnungszeiten der Toilettenanlage zukünftig mit dem Veranstaltungskalender der Freilichtbühne stärker abgestimmt werden. In den Sommermonaten wird an min. 40 Tagen (am Wochenende oder zu besonderen Anlässen) die Anlage bis 22:00 Uhr geöffnet. Die Bearbeitung dieses Anliegens dauerte vier Monate. Jedoch wurde bereits nach 6 Wochen veranlasst, dass die Öffnungszeiten zur Probe erweitert wurden.

i.) Im Dezember 2016 wurden die Toiletten in der Grünen Straße thematisiert. Bemängelt wurde, dass diese im Winter – insbesondere zu der Zeit, wo viele Touristen den Weihnachtsmarkt besuchten, verschlossen waren.

Die Recherche ergab, dass die Öffnung des WC-Containers in der Winterzeit nicht möglich ist, da der Container nicht winterfest ist. In den Vorjahren kam es bei einer längeren Öffnung trotz milder Temperaturen zu Schäden. Zugesichert wurde vom Fachbereich, dass für den kommenden Winter andere Möglichkeiten geprüft werden.

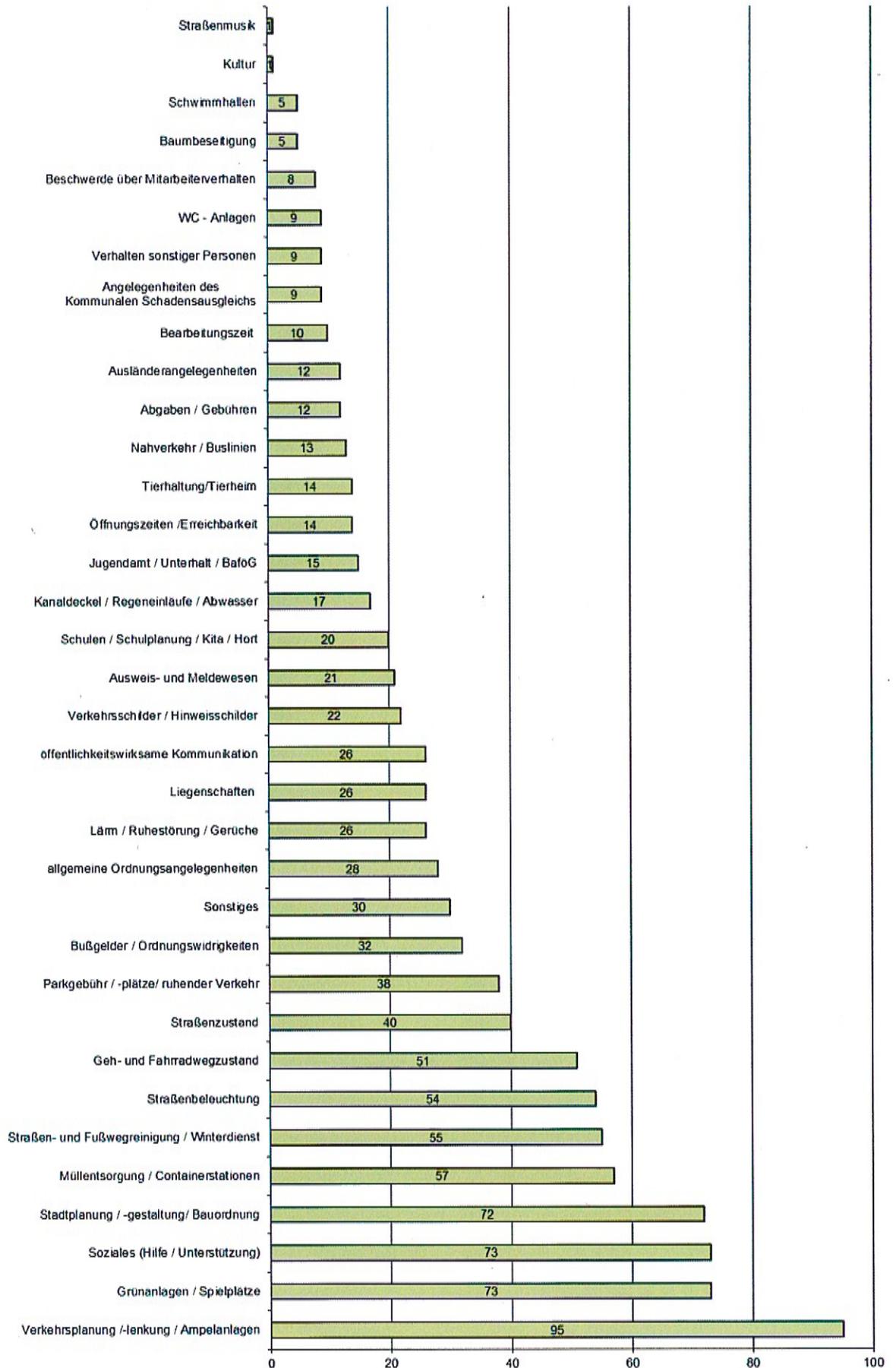
j.) Nutzer einer Turnhalle beschwerten sich über bauliche und hygienische Mängel. Eine Überprüfung ergab, dass Handlungsbedarf besteht. Die Nutzer wurden entsprechend informiert. Die Nutzer antworteten: „Danke für die Info..., schön wenn die Probleme auch mal Gehör finden“.

k.) Vorschläge, die wie folgt lauten, sind nachvollziehbar:

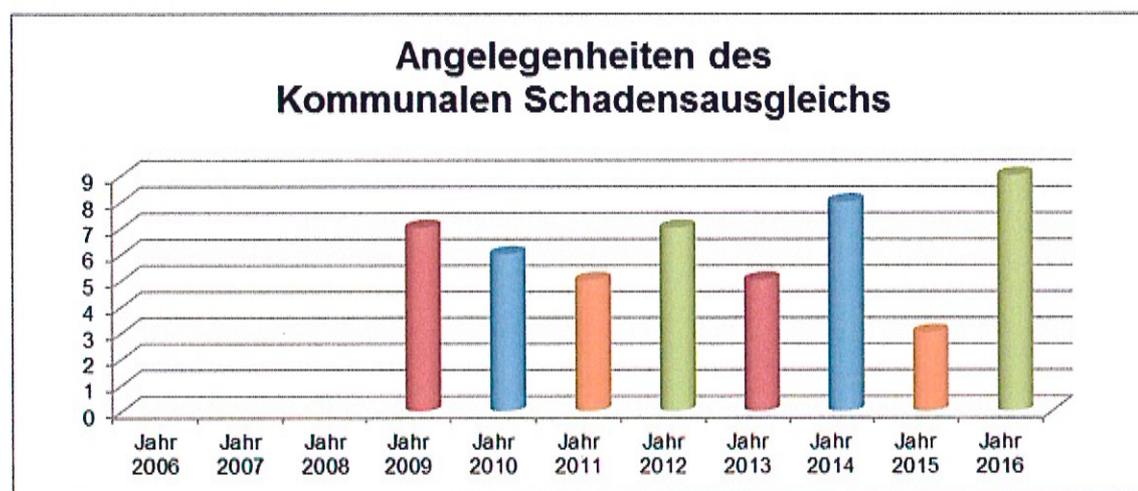
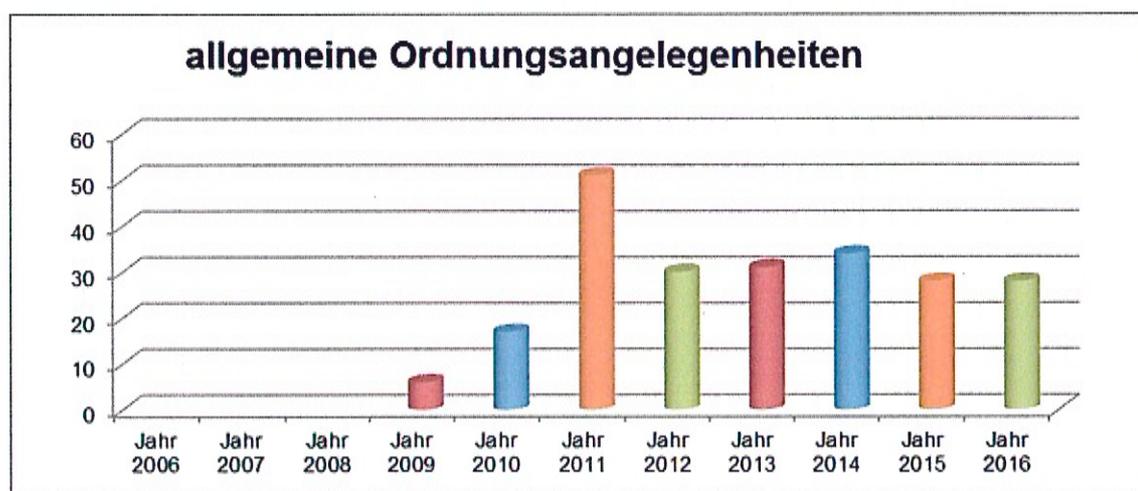
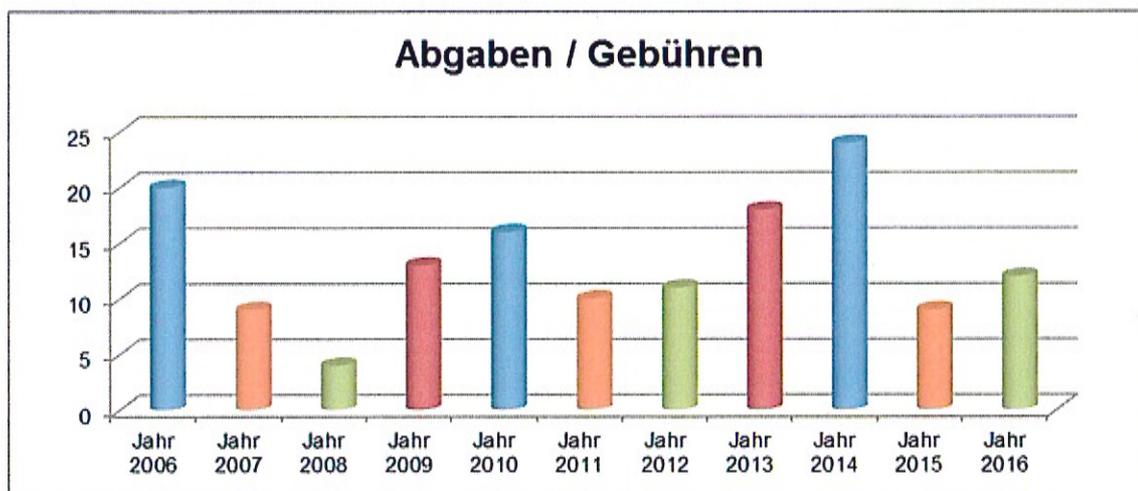
„...endlich einmal Parkscheinautomaten aufzustellen, die nicht nur mit passendem Kleingeld gefüttert werden müssen, sondern auch Wechselgeld herausgeben bzw. mit EC- oder anderen Geldkarten funktionieren.“

Jedoch können nicht alle Ideen umgesetzt werden. So auch dieser Vorschlag, denn bei der Anschaffung der jetzigen Automaten wurden die Themen Wechselgeld, Banknoten und EC-Kartenzahlung mit berücksichtigt. Die Erfahrungen mit diesen Themen (Störanfälligkeit und hohe Wartungskosten) sowie unverhältnismäßig hohe Anschaffungskosten haben zur jetzigen Automatengeneration geführt.

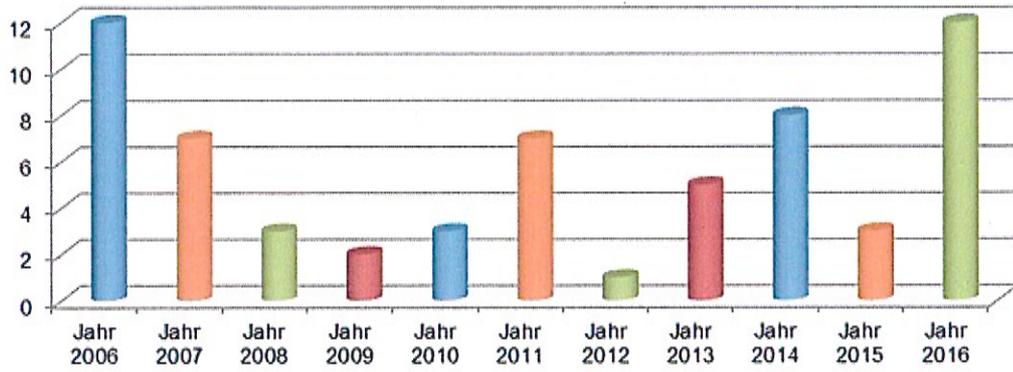
Themenübersicht Jahr 2016



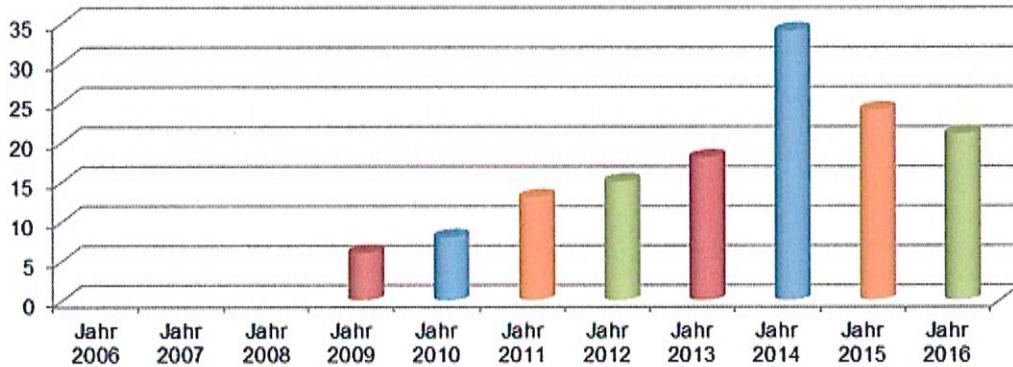
Auflistung der einzelnen Themen in Fallzahlen



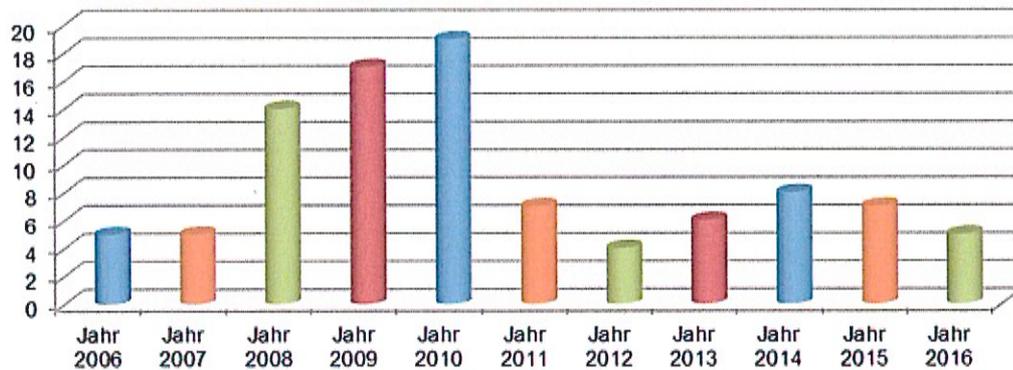
Ausländerangelegenheiten



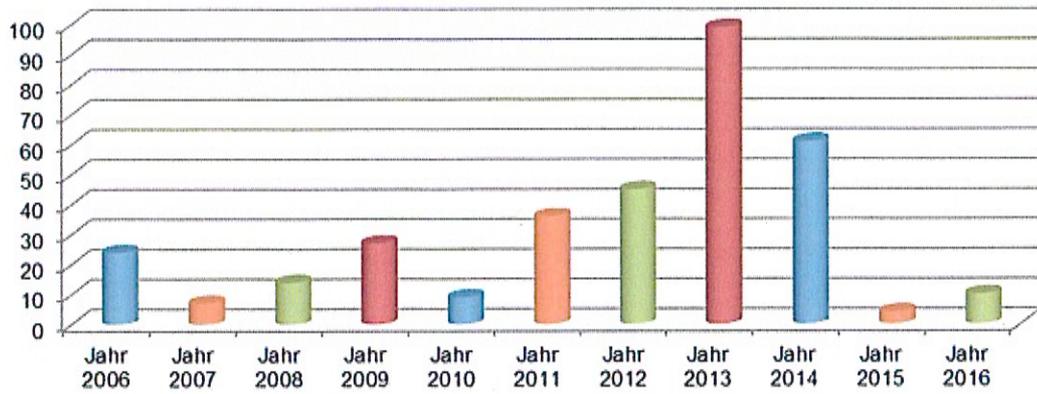
Ausweis- und Meldewesen



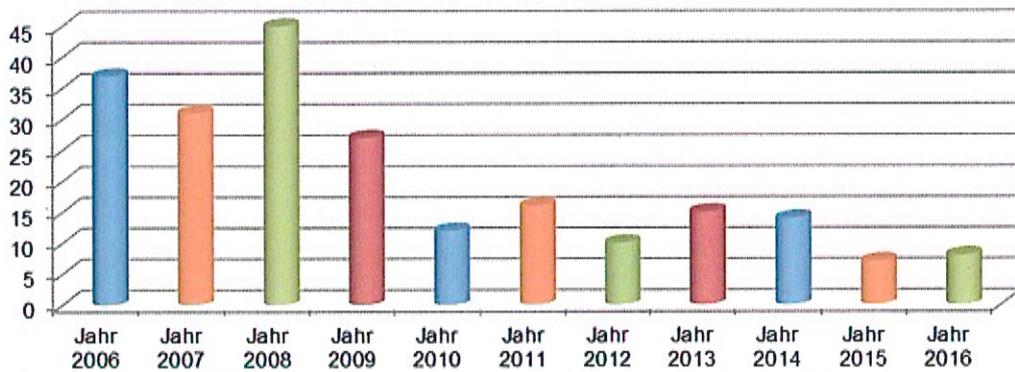
Baumbeseitigung



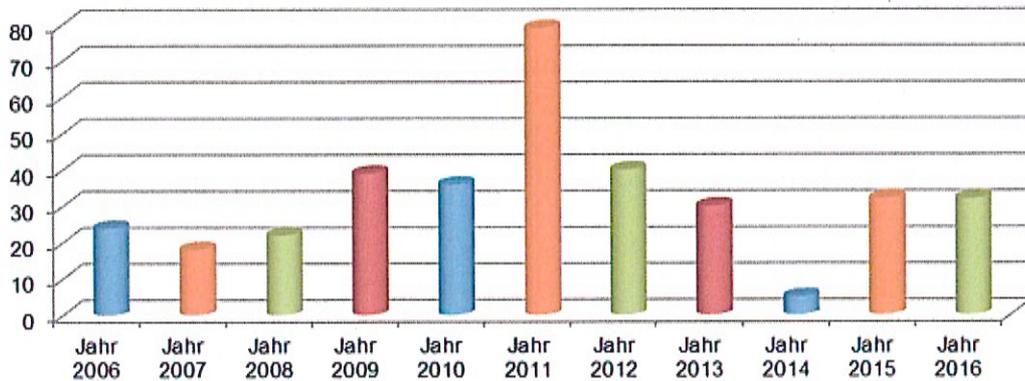
Bearbeitungszeit



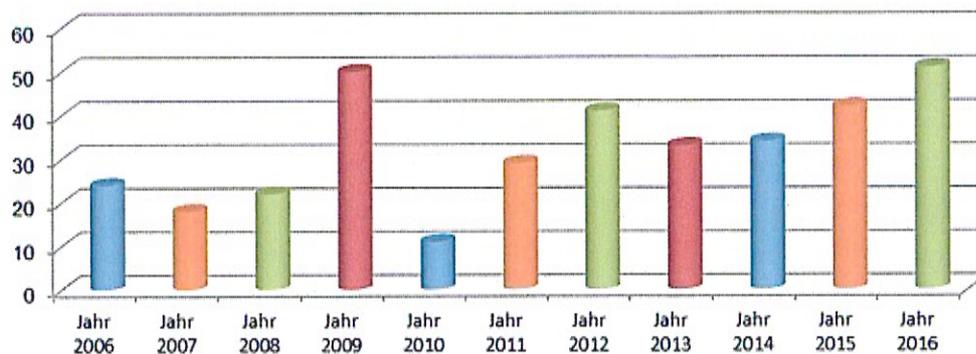
Beschwerde über Mitarbeiterverhalten



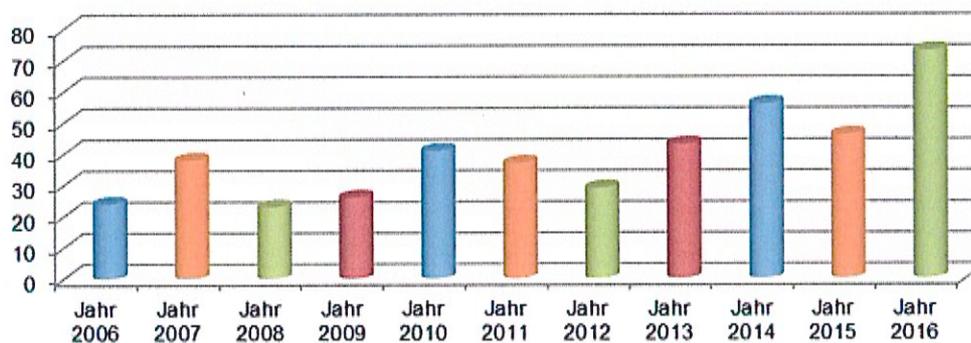
Bußgelder / Ordnungswidrigkeiten



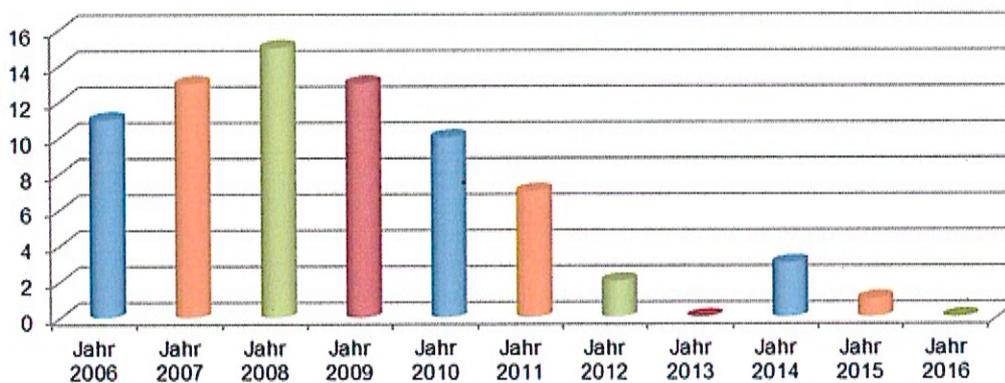
Geh- und Fahrradwegzustand

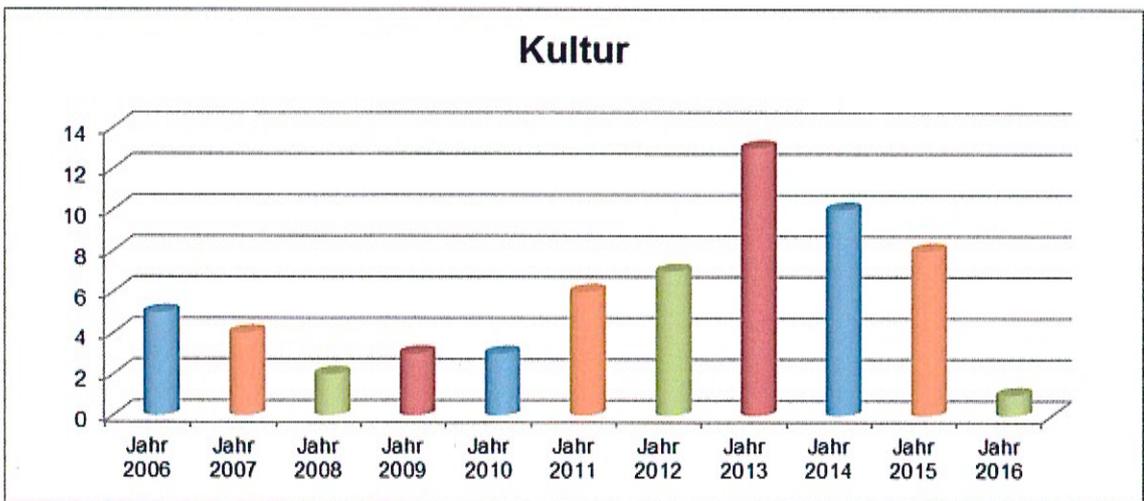
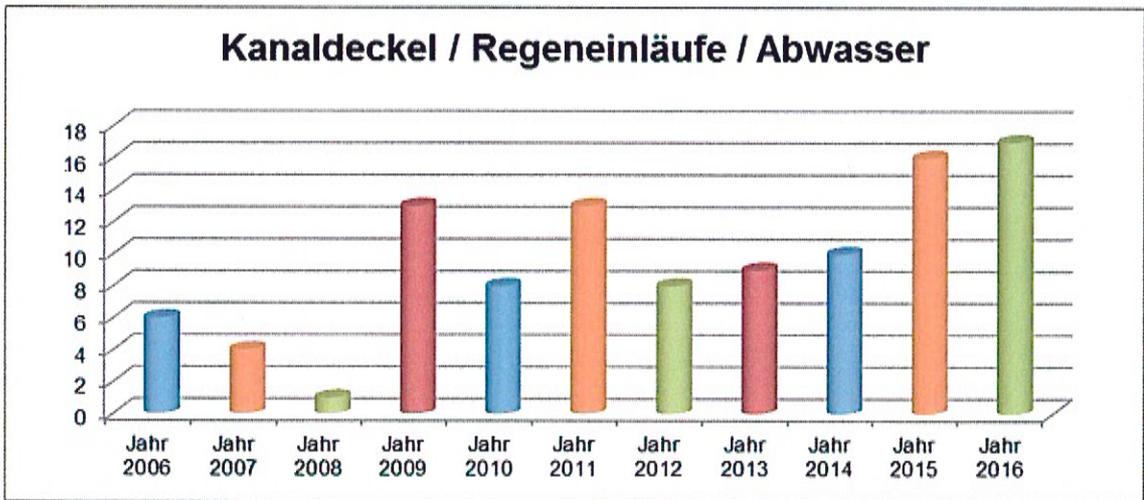
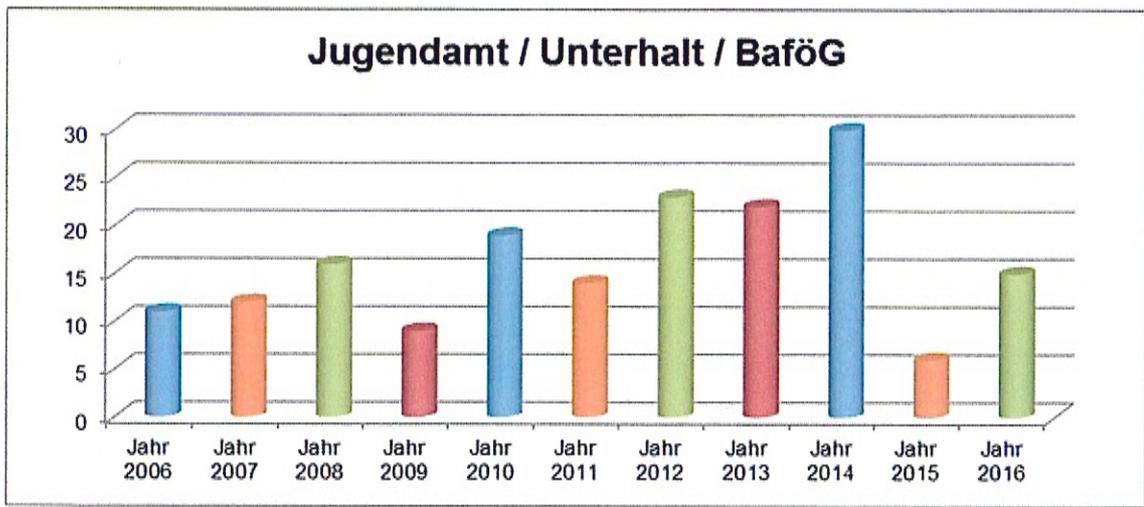


Grünanlagen / Spielplätze

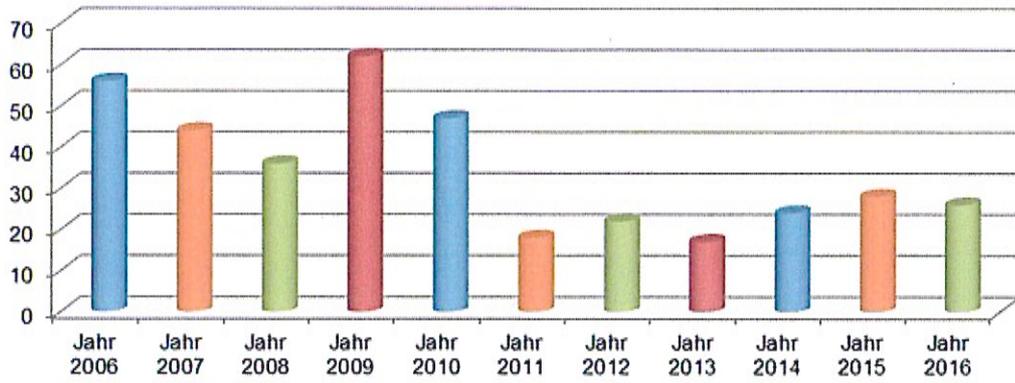


Jobcenter

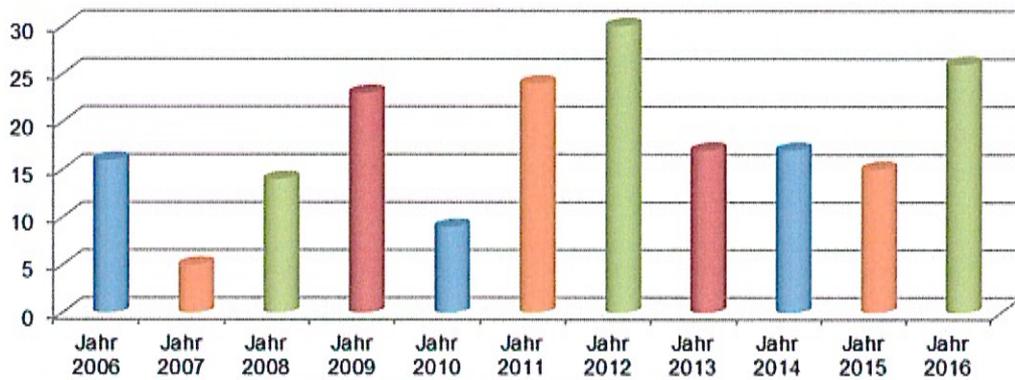




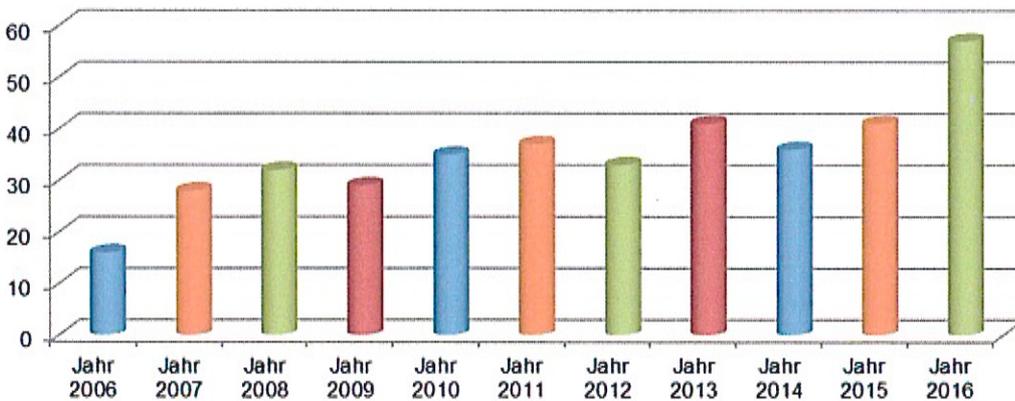
Lärm / Ruhestörung / Gerüche



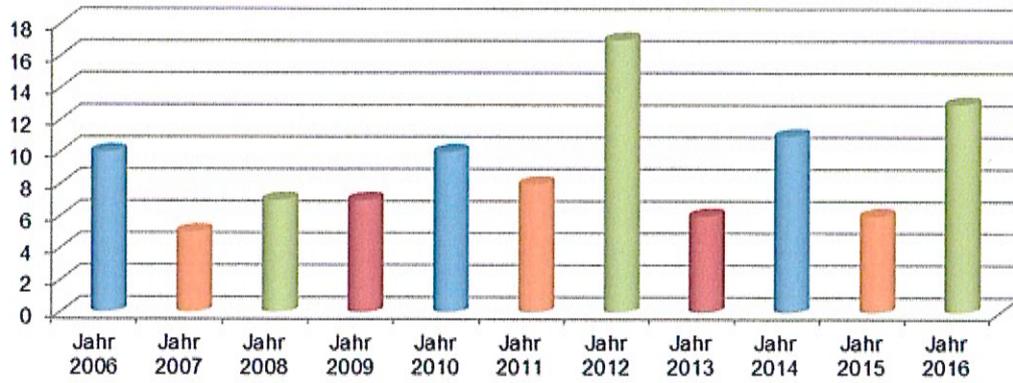
Liegenschaften



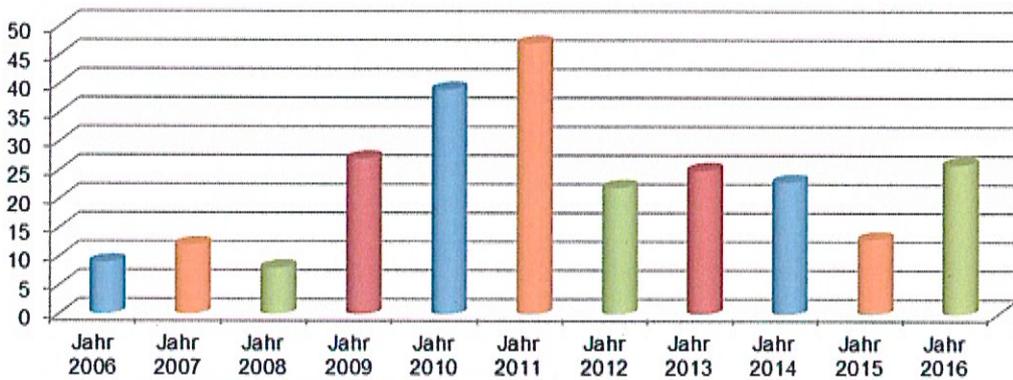
Müllentsorgung / Containerstationen



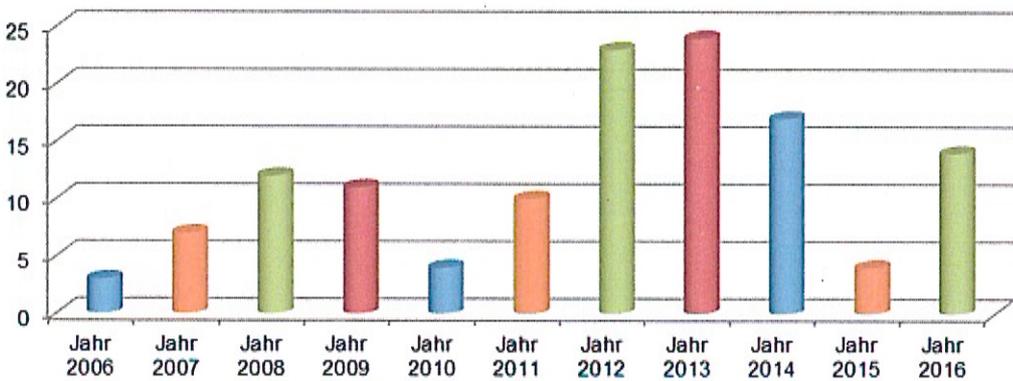
Nahverkehr / Buslinien



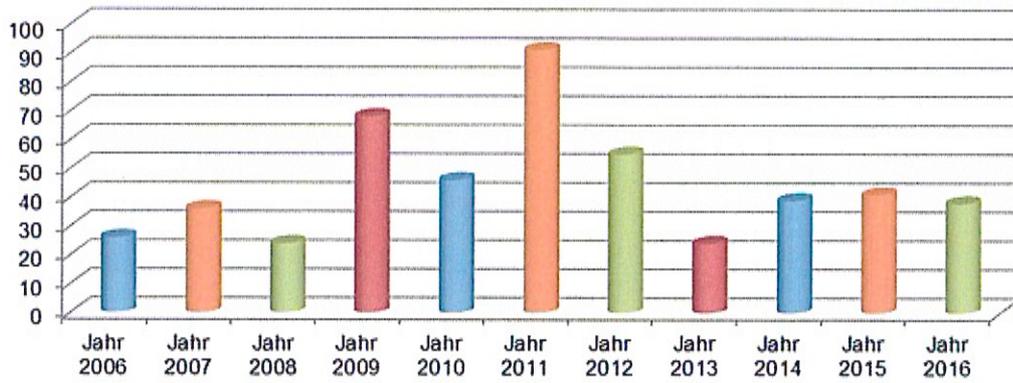
öffentlichkeitswirksame Kommunikation



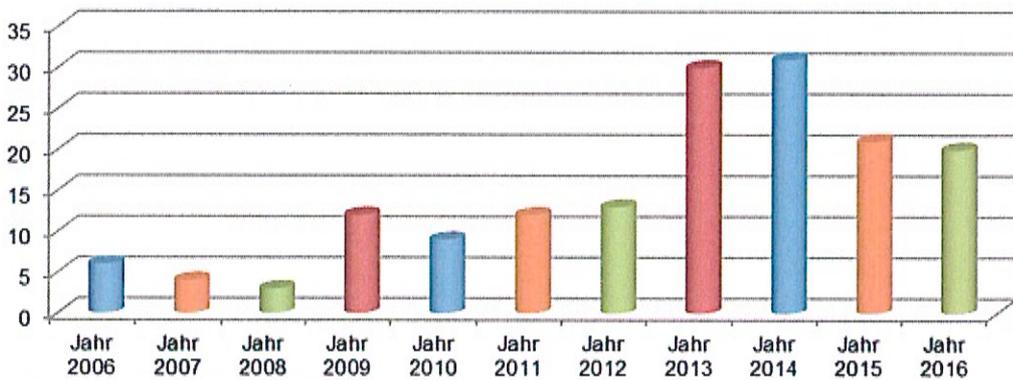
Öffnungszeiten / Erreichbarkeit



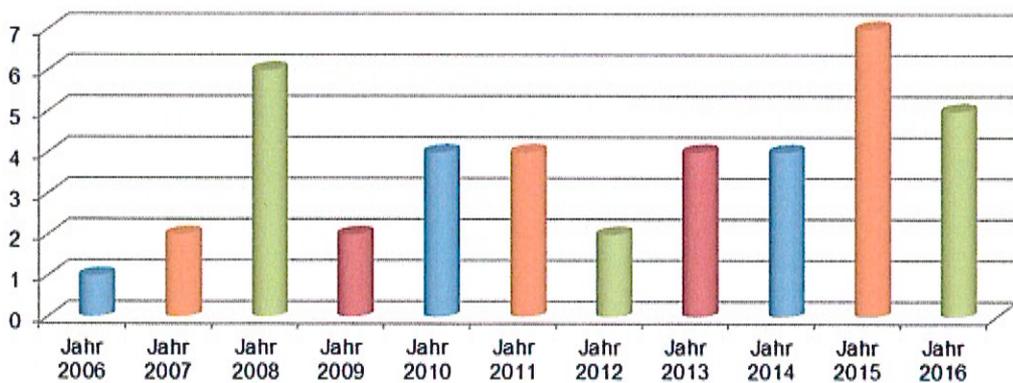
Parkgebühr / -plätze/ ruhender Verkehr

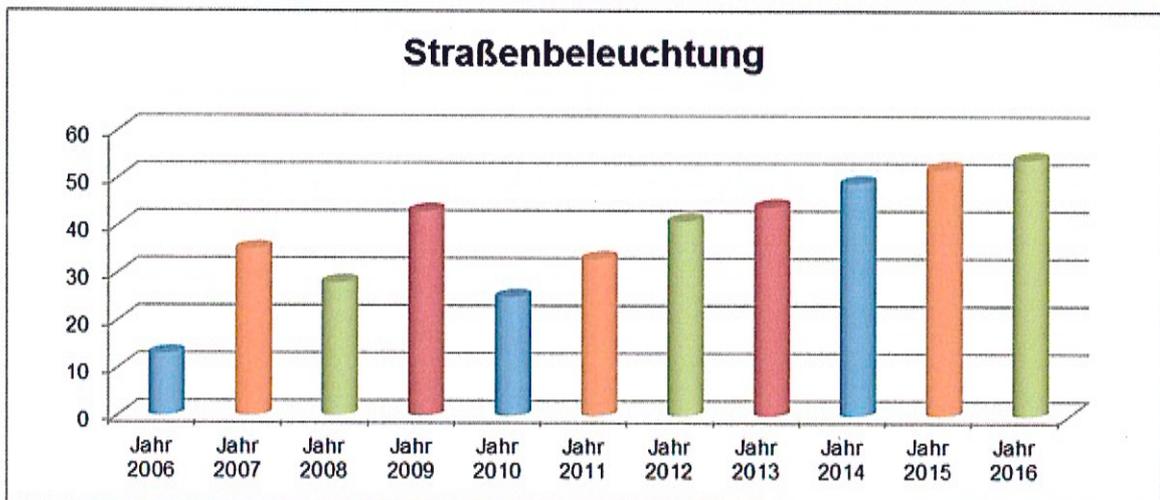
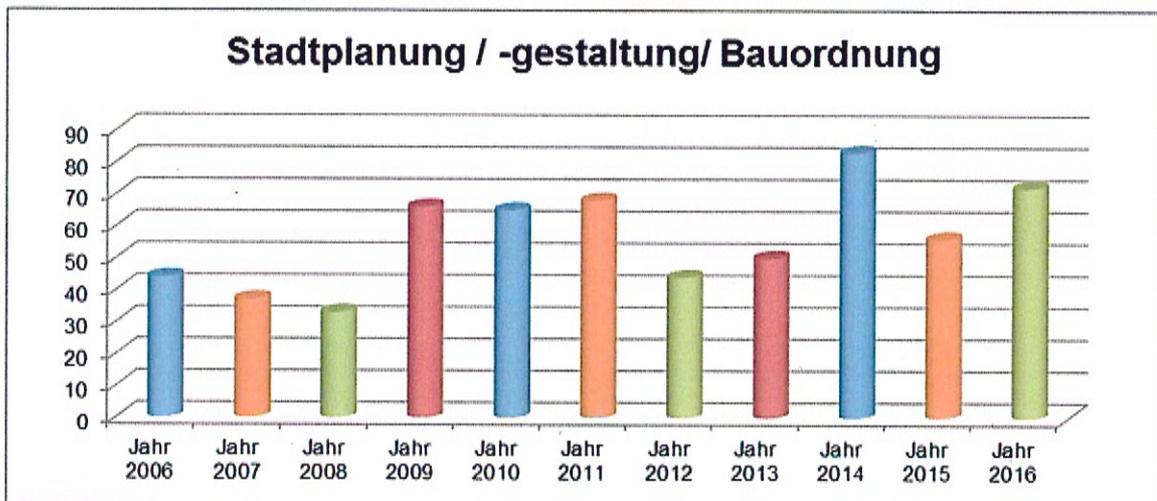
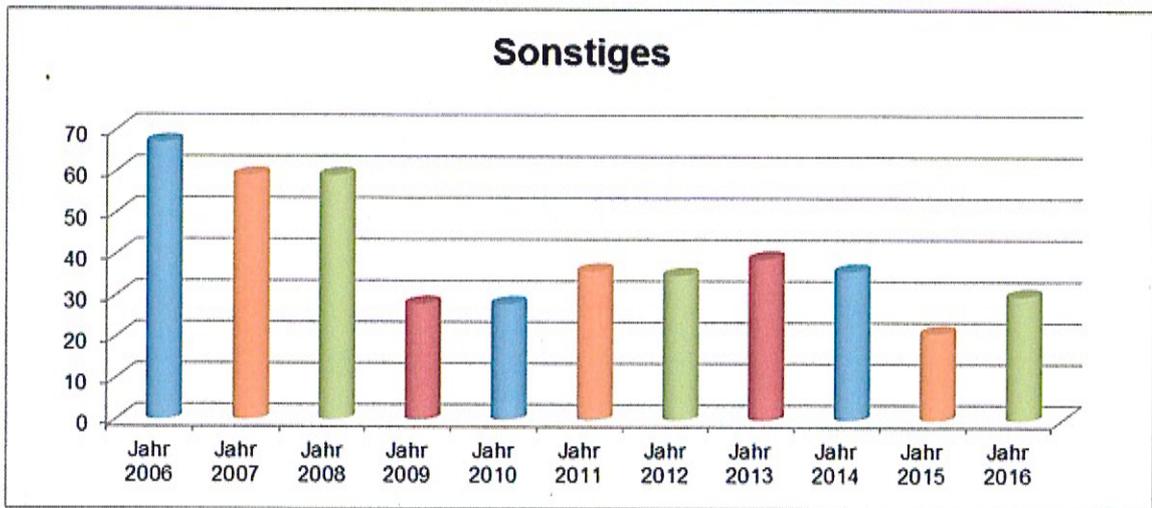


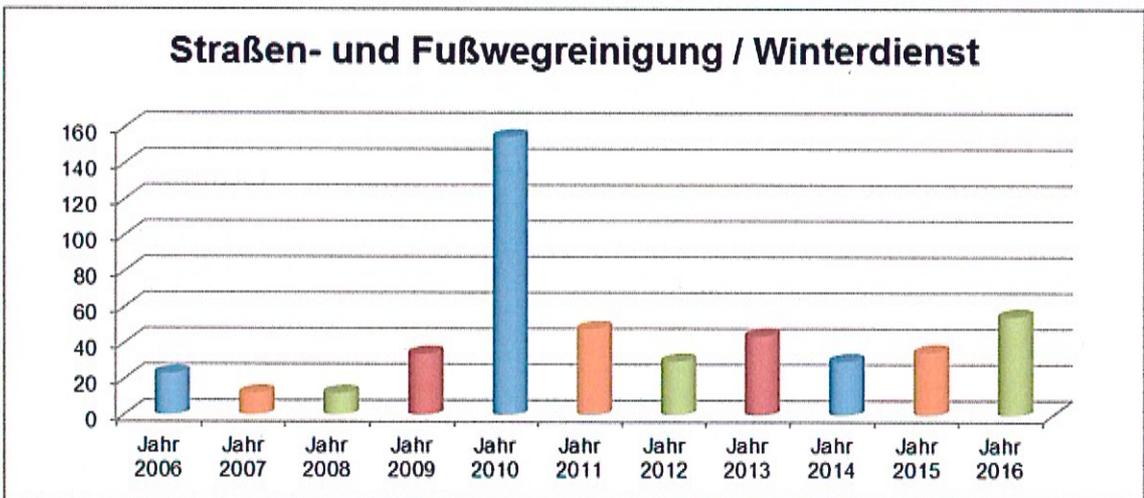
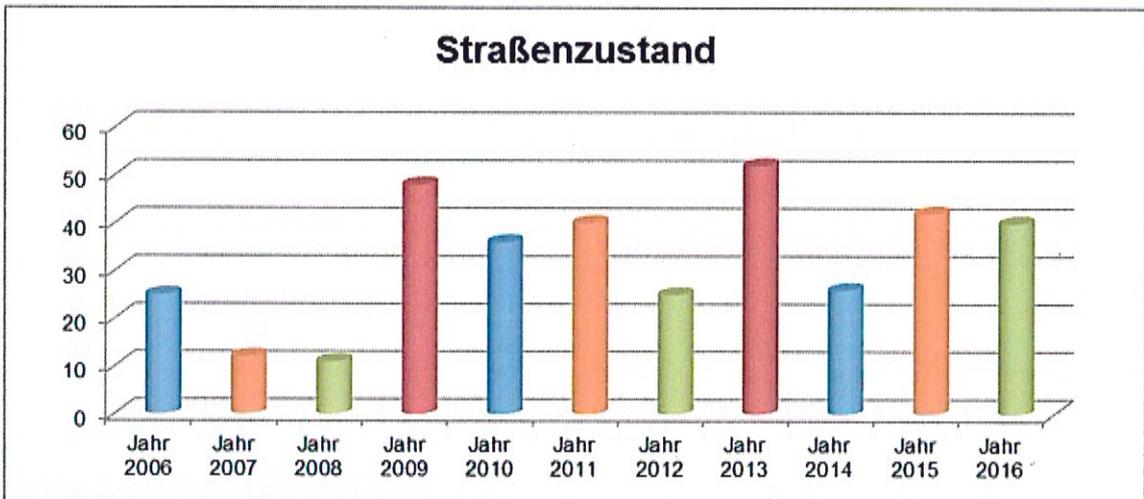
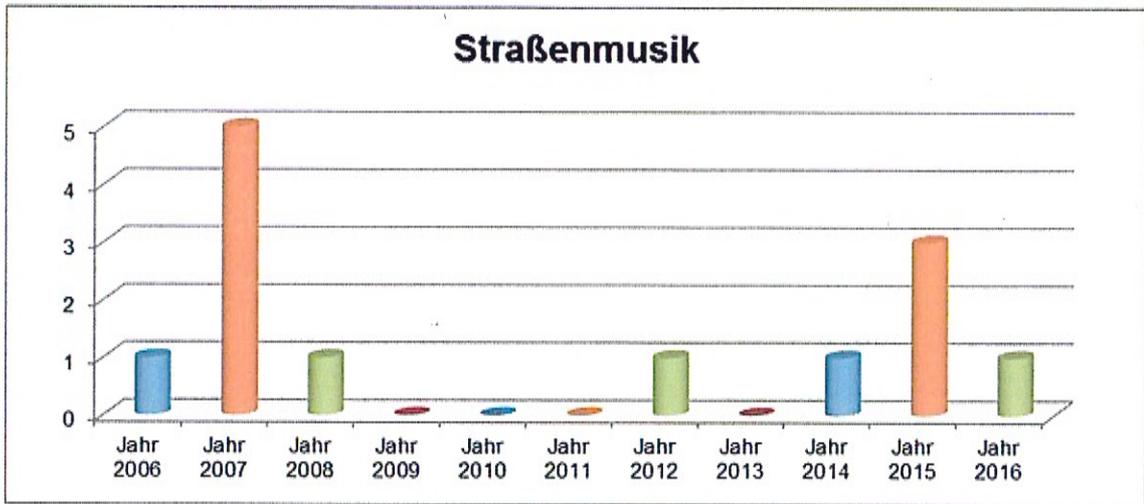
Schulen / Schulplanung / Kita / Hort

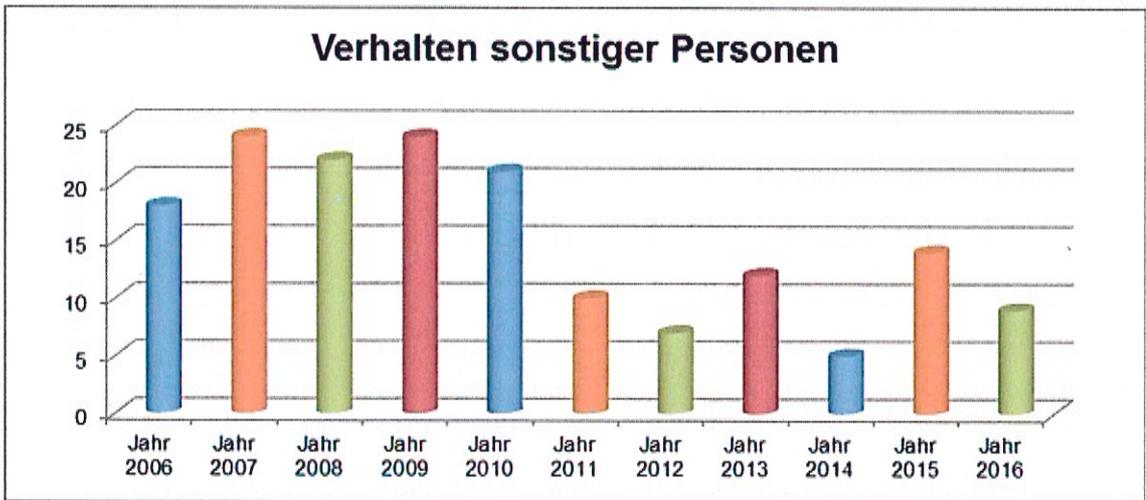
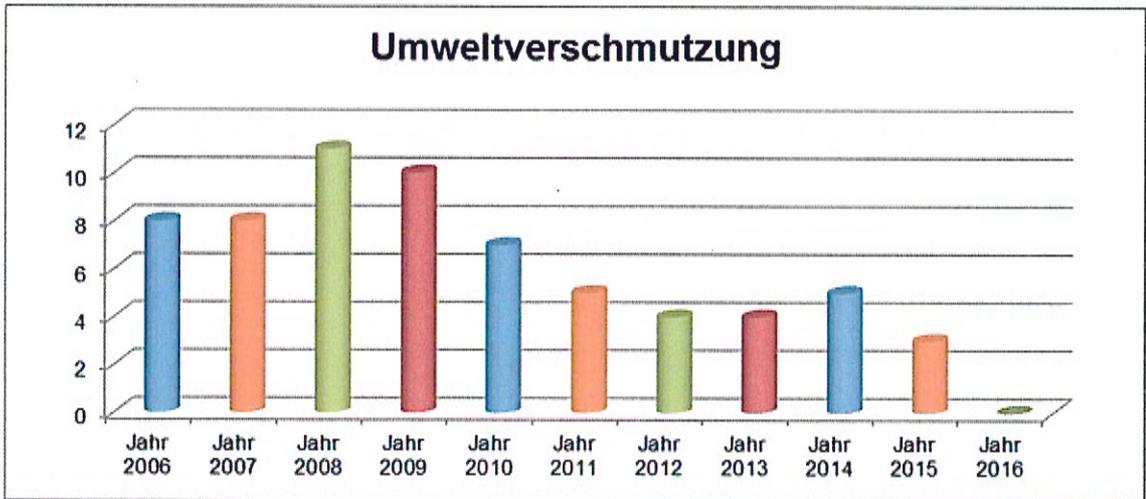
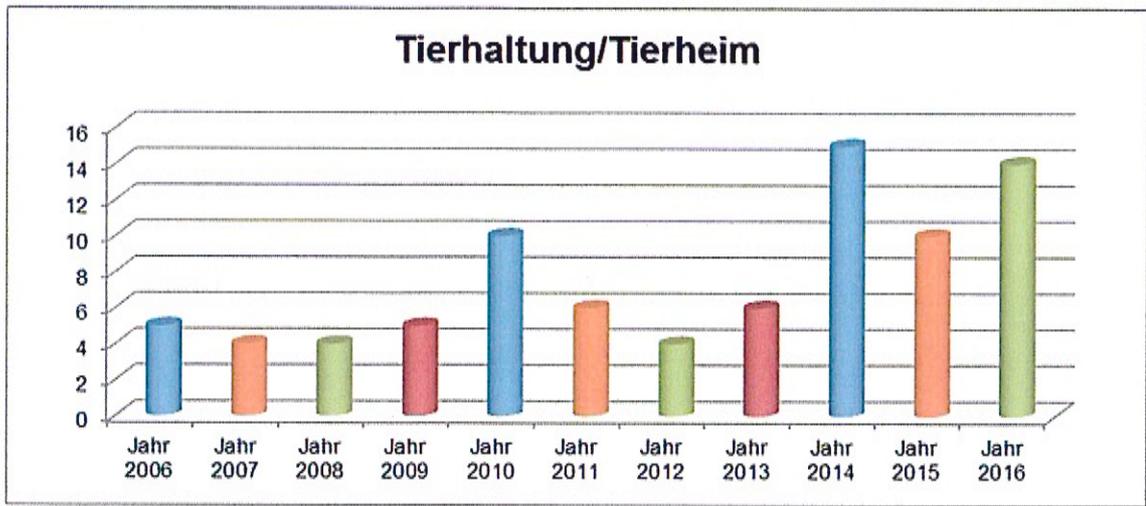


Schwimmbhallen

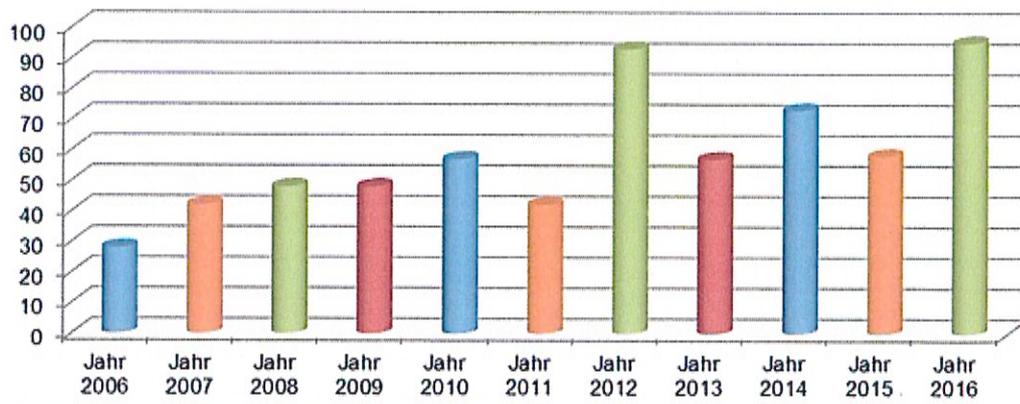




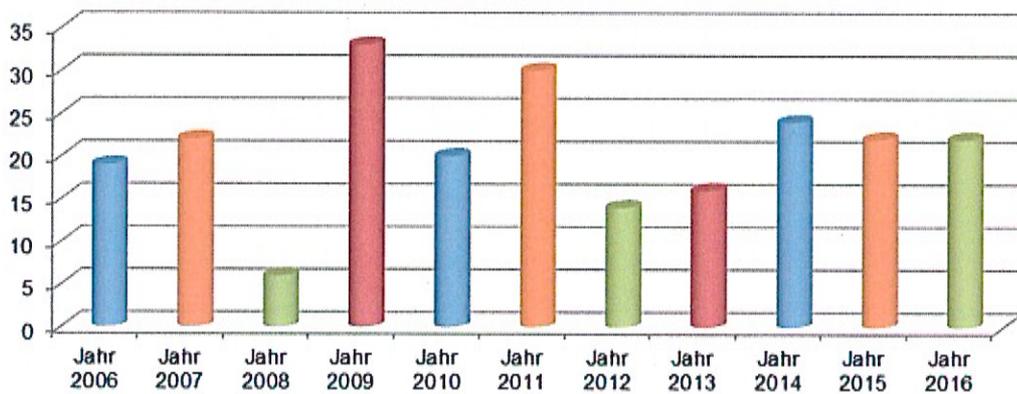




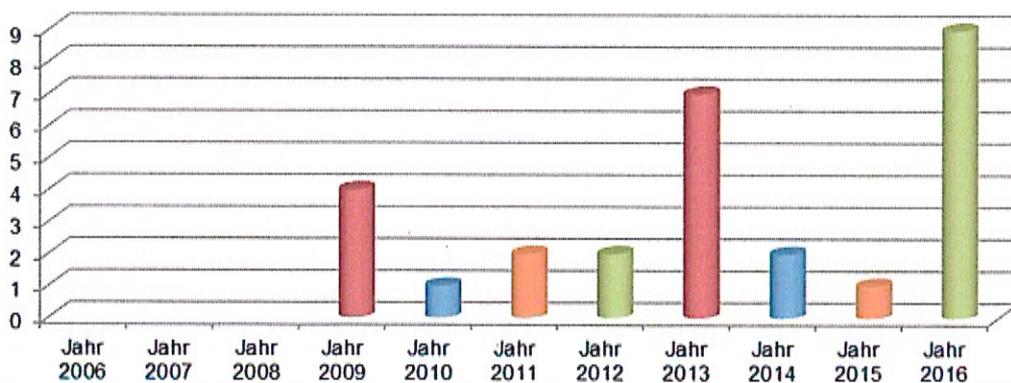
Verkehrsplanung /-lenkung / Ampelanlagen



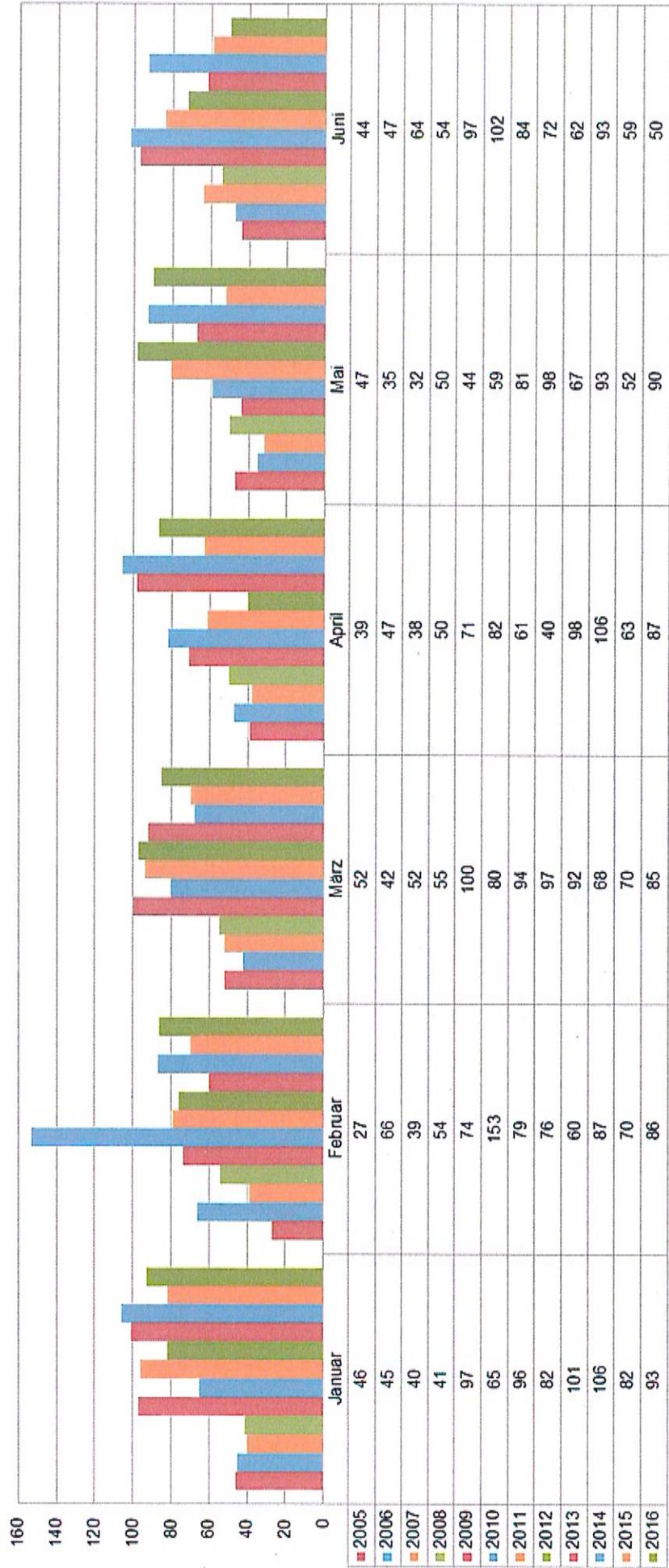
Verkehrsschilder / Hinweisschilder



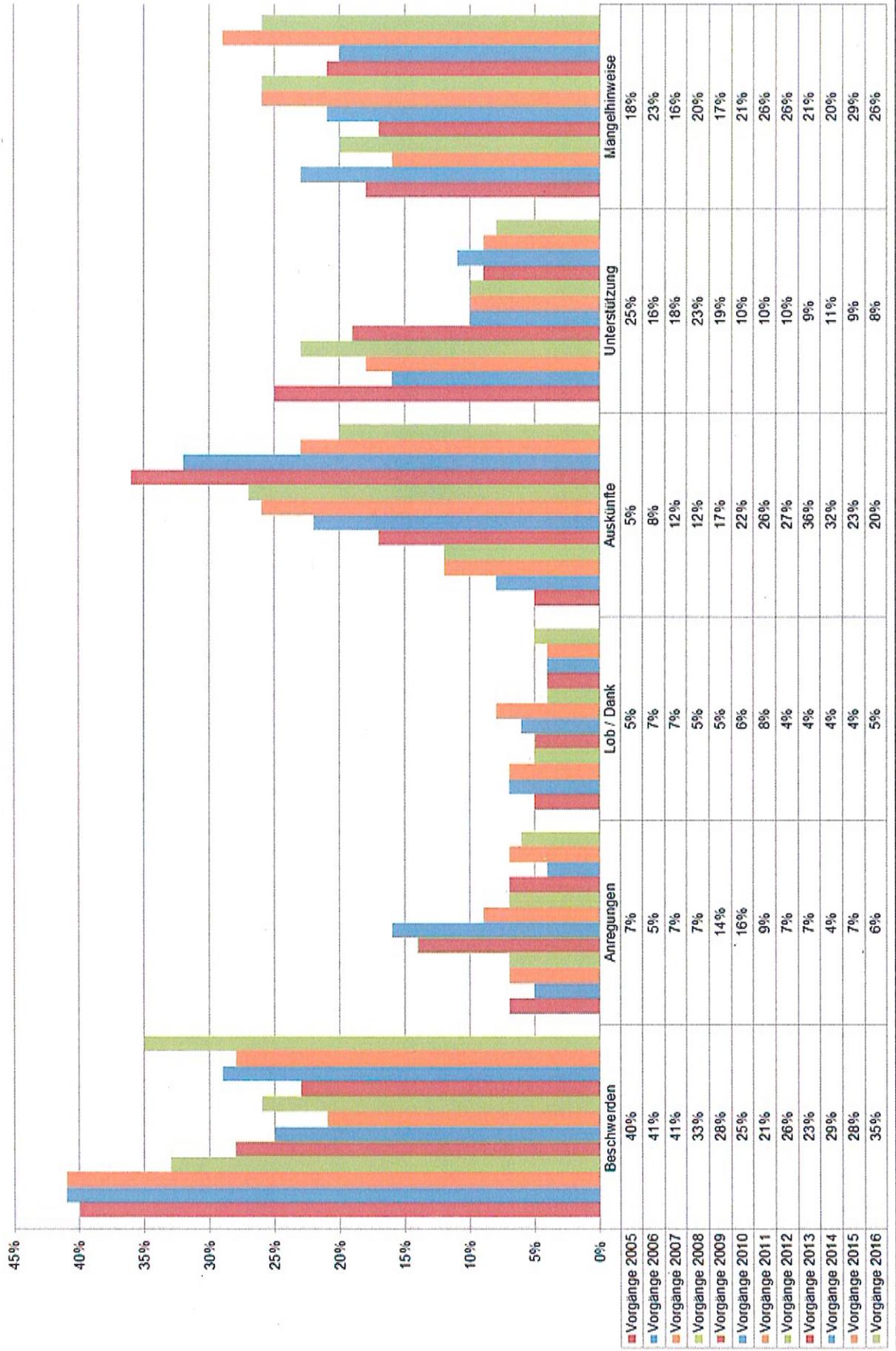
WC - Anlagen



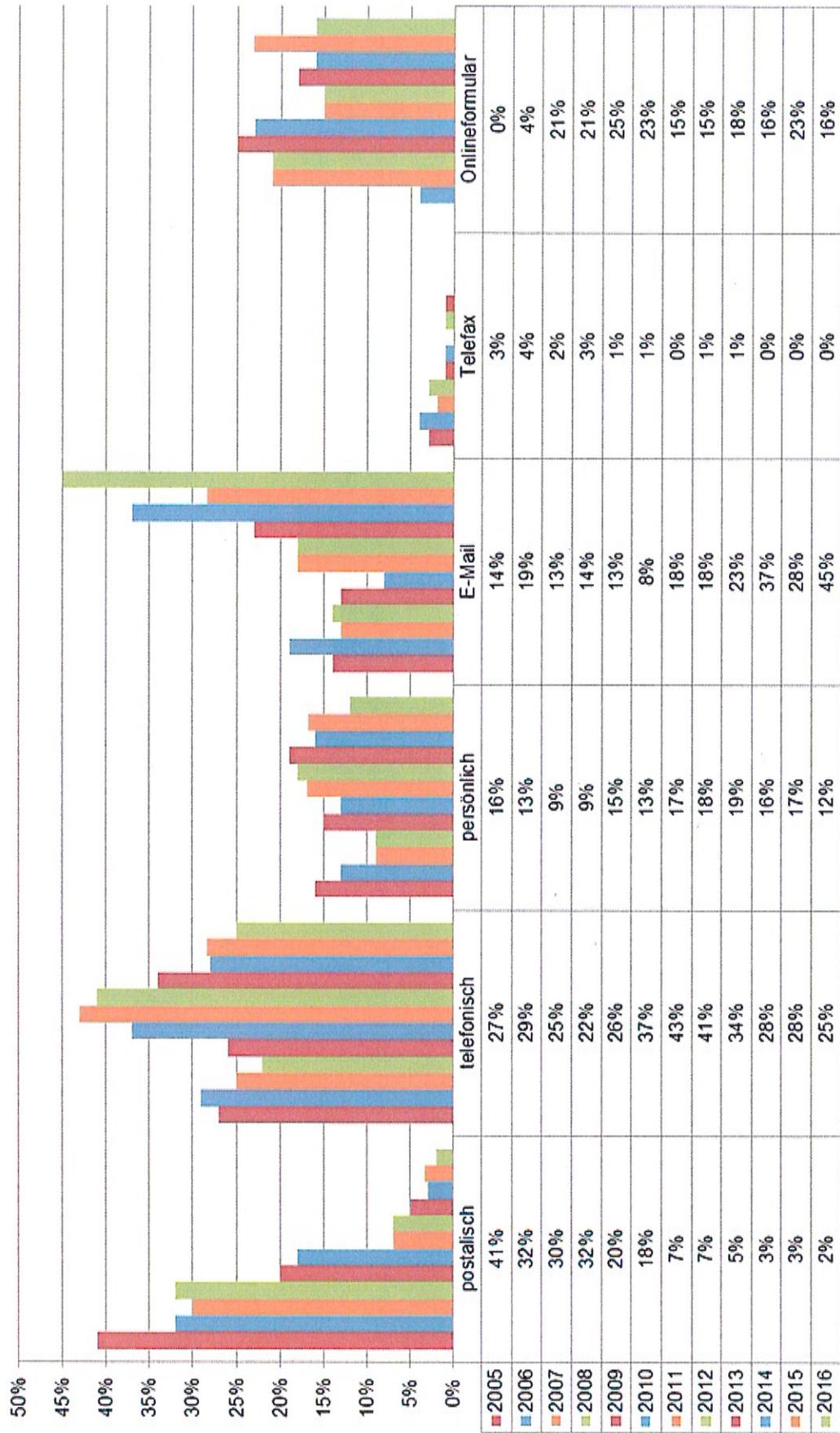
Übersicht eingegangener Fälle Januar bis Juni 2016



Vergleich eingegangener Vorgangsarten 2005-2016



Vergleich prozentualer Verteilung der Beschwerdekanaäle 2005 - 2016



Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Ideen- und Beschwerdemanagement
Sandra Hoffmann

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2222
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

